

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-252/2021 1. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
HAFI	16.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2021

Bildung des gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes „Schwalm-Eder-Knüll“

a) Erläuterung:

Um die Weichen zur Bildung des o.g. Ordnungsbehördenbezirkes (OBB) zu stellen, haben sich die Bürgermeister der Kommunen Homberg (Efze), Neukirchen, Schwarzenborn, Frielendorf, Knüllwald, Oberaula und Ottrau am 01. Juni 2021 zu einer gemeinsamen Besprechung in der Kulturhalle in Schwarzenborn getroffen. Herr Auel von der Gemeinde Knüllwald und Herr Twisk von der Stadt Homberg (Efze) wurden bereits im Vorfeld mit der Aufgabe der Projektleitung beauftragt und hatten für die gemeinsame Besprechung bereits eine entsprechende Präsentation inklusive eines ersten Entwurfes einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und einer ersten Kostenschätzung vorbereitet. Am 28. September 2021 fand wiederum in der Kulturhalle in Schwarzenborn ein Arbeitstreffen der Bürgermeister der beteiligten Kommunen statt. Dort stellte Herr Auel die weiteren Ergebnisse des Projektes vor. Des Weiteren wurde das Projekt den Gremien der beteiligten Kommunen am 28. Oktober 2021 in der Kulturhalle in Schwarzenborn durch die Projektverantwortlichen vorgestellt. Diese Projektvorstellung wurde noch ergänzt durch einen Vortrag von Herrn Stolz von der Firma Sicherheitstechnik Stolz zum Thema Gefahrgutüberwachung.

Die Bildung eines gemeinsamen OBB im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit dient den folgenden Zwecken:

1. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs
2. Übernahme der Aufgaben im Rahmen der Gefahrgutüberwachung
3. Örtliche Ermittlungen

Allerdings ist die Gemeinde Frielendorf von der Überwachung des fließenden Verkehrs ausgenommen, da die Gemeinde Frielendorf in diesem Aufgabenbereich bereits dem Ordnungsbehördenbezirk Borken angeschlossen ist.

Des Weiteren sind die Kommunen Neukirchen, Frielendorf, Oberaula und Ottrau von der Aufsicht über die Gefahrguttransporte ausgenommen, da die Kommunen in diesem Aufgabenbereich bereits dem Ordnungsbehördenbezirk Schwalmstadt angeschlossen sind.

